



Schulgemeinde Emmetten
Elternmitwirkung

Elterntreff

Elternmitwirkung Schule Emmetten

Durch den Schulrat am 5. Februar 2015 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1 Gesetz über die Volksschule vom Kanton Nidwalden 17. April 2002	3
2. Zweck und Ziel	3
3. Abgrenzung.....	3
4. Organisation	4
4.1 Zusammensetzung des Elterntreffs.....	4
4.2 Elterntreff	4
4.3 Aufgaben	4
4.4 Wahlen und Amtsdauer	4
5. Kommunikation	4
6. Infrastruktur und Finanzen.....	4
7. Überprüfung des Reglements	5
8. Schlussbestimmungen.....	5

1. Grundlagen

1.1 Gesetz über die Volksschule vom Kanton Nidwalden 17. April 2002

Art. 57 Zusammenarbeit und Information

¹ Schulbehörden, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Die Zusammenarbeit dient der koordinierten Erziehung und Bildung des Kindes in Schule und Elternhaus sowie der Verankerung der Schule und der Schulentwicklung in der Gemeinde.

Art. 58 Mitwirkung im Allgemeinen

¹ Das Schulprogramm und das Organisationsstatut können eine institutionalisierte Mitwirkung der Eltern vorsehen.

² Ausgeschlossen ist eine Mitwirkung der Eltern bei personellen und methodisch-didaktischen Entscheidungen.

Das Reglement wurde von einer Spurguppe bestehend aus Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung erarbeitet. Das Reglement beschreibt den Zweck, die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Parteien des Elterntreffs der Schule Emmetten. Das Reglement ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Schule Emmetten.

2. Zweck und Ziel

Der Elterntreff der Schule Emmetten

- fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule.
- versucht durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- organisiert Elternbildung zu Themen wie Jugendprobleme und Prävention.
- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.
- arbeitet unentgeltlich und ehrenamtlich.

3. Abgrenzung

Der Elterntreff hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Schulrats, wie:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Beurteilung, Klassenübertritt und –zuteilung einzelner Kinder
- Stundenpläne
- Wahl der Lehrmittel, Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elterntreffs. Die Elterndelegierten verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen.

4. Organisation

4.1 Zusammensetzung des Elterntreffs

- Eltern: 1 Vertretung Kindergarten
3 Vertretungen Primar (pro Doppelklasse eine Vertretung)
2 Vertretungen ORS* (Esprit 1 und Esprit 2)
(* 1 ORS Vertretung muss zwingend von Seelisberg sein.)
- Lehrpersonen: je 1 Vertretung Primar und ORS
- Schulleitung: 1 Vertretung

4.2 Elterntreff

- Die Mitglieder wählen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Aktuar.
- Der Elterntreff hält mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr ab.
- Der Vorsitzende lädt mit einer Traktandenliste zu Sitzungen ein und leitet diese. Der Vorsitzende trifft Vorabklärungen mit der Schulleitung z.B. über Durchführbarkeit von Projekten. Der Stellvertreter ist für die Koordination der finanziellen Belange mit der Schulleitung zuständig. Der Aktuar erstellt das Protokoll.

4.3 Aufgaben

Der Elterntreff

- schafft Begegnungen z.B. zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen.
- fördert den Informationsfluss zwischen Elterntreff, Eltern und Schule.
- initiiert und fördert Elternbildung.
- regt Themen an.
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten.

4.4 Wahlen und Amtsdauer

Die Mitglieder des Elterntreffs werden an den Elternabenden der einzelnen Klassen gewählt.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

5. Kommunikation

Über die Beschlussfassungen wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Mitglieder des Elterntreffs und das Schulsekretariat. Wichtige Beschlüsse werden den Eltern über die Schule mitgeteilt.

6. Infrastruktur und Finanzen

Der Elterntreff kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier) und die Verteilerkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe).

Der Elterntreff kann für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume benutzen.

Für Projekte und Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

7. Überprüfung des Reglements

Das Reglement wird bei Bedarf durch den Elterntreff überprüft. Änderungen werden durch den Elterntreff und die Schulkonferenz gut geheissen und durch den Schulrat genehmigt

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Schulkonferenz gut geheissen und vom Schulrat Emmetten am 5. Februar 2015 genehmigt. Es tritt auf Schuljahr 2015/2016 in Kraft.